

Zahnärztliche Assistenz

WEITER GEHT'S
ONLINE



DEIN WISSENS-
UPDATE



UNSERE
COMMUNITY



NACHGEBORT

Für was gibt es eigentlich Gewerkschaften?

Sylvia Gabel setzt sich seit Langem leidenschaftlich für bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung ein. In ihrem Statement betont sie die Rolle des VMF als engagierte Gewerkschaft im medizinischen Bereich. Der VMF kämpft für Arbeitnehmerrechte, bessere Arbeitsbedingungen und unterstützt solidarische Aktionen.

> **Mehr auf S. 30**

GEHT'S NOCH?!

Beleidigung und Schmähung per WhatsApp KÜNDIGUNG RECHTENS?

Das Bundesarbeitsgericht ermöglicht Arbeitgebern fristlose Kündigungen bei beleidigender Chat-Kommunikation. In einem aktuellen Urteil betont das Gericht, dass Vertraulichkeit im Chat nicht automatisch gegeben ist. ECOVIS-Experte Gunnar Roloff erklärt die Hintergründe.

> **Mehr auf S. 29**

WISSEN AUFPOLIERT

Sandwich-Position: Willkommen im mittleren Management!

Zwischen Stress und Gestaltungsfreiheit im mittleren Praxismanagement: Mark Peters wirft einen Blick auf die Herausforderungen der „Sandwich-Position“, den Verzicht auf traditionelle Statussymbole und die Balance zwischen administrativen Aufgaben und den Freiheiten der Führungsebene.

> **Mehr auf S. 40**

WISSEN AUFPOLIERT

PRAXISHYGIENE KONSEQUENT, NACHHALTIG, DIGITAL

Marija Krauß, erfahrene Praxistrainerin, beleuchtet im Artikel „Praxishygiene 2023“ die Bedeutung von regelmäßigen Hygiene-Check-ups. Von qualifizierten Mitarbeitern über digitale Lösungen bis hin zu nachhaltigen Praxisansätzen gibt sie einen praxisnahen Einblick.

> **Mehr auf S. 42**

HAUPTSTADT-ELEGANZ GEWINNT den ZWP Designpreis 2023

DESIGNPREIS

3, 2, 1 ... tadaa! Das Geheimnis ist gelüftet: Die schönste Zahnarztpraxis Deutschlands 2023 heißt white cocoon. In einem engen Rennen um den begehrten Titel konnte die Berliner Praxis von Dr. Jasmin Urich an 51 weiteren Praxen vorbeiziehen und mit ihrem edlen Minimalismus, einem ausgezeichneten Farb-, Form- und Materialmix und einem konsequent umgesetzten Nachhaltigkeitsanliegen die Jury vollends überzeugen. Wir gratulieren Dr. Jasmin Urich und ihrem Architekten Adrian Bleschke zu ihrer erfolgreichen Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb! Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Praxen, Dentaldepots und Architekturbüros für ihr Mitmachen und das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken – der Wettbewerb lebt von der Individualität der Einsendungen, von Ihren Ideen, Umsetzungen und dem besonderen Engagement, das Sie als Praxisinhaber für Ihre Praxis aufbringen!

Alle Informationen zur Gewinnerpraxis 2023, zu weiteren ausgewählten Praxen, die es auf die Shortlist 2023 geschafft haben, sowie eine Übersicht über alle Teilnehmer finden sich in der Ausgabe 9/23 des ZWP *spezial*. Außerdem dient das Heft mit Interviews, Beiträgen gelungener Praxisausgestaltungen und Industrieangeboten als Anregung für die eigenen vier Praxiswände. Lassen Sie sich inspirieren und machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2024! Wie einfach die Teilnahme ist, erfahren Sie auf www.designpreis.org.

OEMUS MEDIA AG



Gewinnerpraxis 2023



Mehr zur Jurysitzung



Infos und Anmeldung



ZWP *spezial* 9/23 E-Paper lesen

MUNDGESUNDHEIT ist Sache des ganzen Teams

PROPHYLAXE



Zum Tag der Zahngesundheit am 25. September machte der Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VMF) darauf aufmerksam, dass die Mundgesundheit in Deutschland auch davon abhängt, wie gut die Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) aus- und fortgebildet sind.

Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im VMF, erklärt dazu: „Bei Mundgesundheit denken viele zuerst an Prophylaxe. Sie umfasst Maßnahmen zur Vorbeugung von Zahnkrankheiten wie Karies und Parodontitis. Dazu gehören regelmäßiges Zähneputzen, professionelle Zahnreinigungen in der zahnärztlichen Praxis und eine gesunde Ernährung. Die professionellen Reinigungen sollten von weitergebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten erbracht werden, weil diese Kollegen über spezielle Kompetenzen verfügen, die sie sich zusätzlich zu ihrer dreijährigen Ausbildung erworben haben.“

Sylvia Gabel weist zudem darauf hin, dass ebenso die aus- und auf anderen Gebieten fortgebildeten sowie die auszubildenden ZFA – im Rahmen der Behandlungsassistenz, des Praxis- und des Hygiene-

managements – einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass das Team der zahnärztlichen Praxis gut funktioniert und den Patienten eine sichere Versorgung bieten kann.

„In diesem Jahr haben wir beim Tag der Zahngesundheit besonders die vulnerablen Patientengruppen im Blick. Die zahnmedizinische Betreuung von Kindern, älteren Menschen, Schwangeren, Menschen mit chronischen Krankheiten oder mit Handicap bedarf besonderer Empathie und Zuwendung. Diese Menschen haben häufig ein erhöhtes Risiko für Zahnerkrankungen. Sie benötigen spezielle Maßnahmen der Prophylaxe und regelmäßige zahnärztliche Betreuung durch das ganze Team. Nur so können wir die Mundgesundheit aufrechterhalten und Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen reduzieren. Dafür ist es wichtig, dass alle im Team die Möglichkeit und Zeit haben, sich auch auf diesem Gebiet weiterzubilden.“

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt 215.162 Zahnmedizinische Fachangestellte sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: 30. Juni 2022). Fünf Jahre zuvor – am 30. Juni 2017 – waren es 202.768.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingrid Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktion
Nicole Männel
n.maennel@oemus-media.de

Luisa Sagawe
l.sagawe@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Timon Leidenheimer
t.leidenheimer@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2023 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel, Deutschland

Editorische Notiz

Wir meinen ALLE

Wir lieben unser Lesepublikum und das, was wir tun – daher verzichtet die *Zahnärztliche Assistenz* auf gendergerechte Sprache. Denn Fakt ist: Girls dominieren das Berufsfeld! In unseren Artikeln schließen wir euch alle ein, ob Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnmedizinischer Fachangestellter, Praxismanagerin oder Praxismanager, Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker. Nur zugunsten des Leseflusses und der Verständlichkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers – denn was wirklich zählt, sind die Menschen!

Euer Redaktionsteam

Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

ALLES AUF PROPHYLAXE

Das neue PJ ist da!

FACHJOURNAL

Das aktuelle *Prophylaxe Journal* – Ausgabe 5/23 – wird sich erneut intensiv mit verschiedenen interessanten Aspekten der Zahn- und Mundraumgesundheit beschäftigen, beginnend mit der Bedeutung des „WIR“ in Bezug auf die Zusammenarbeit der verschiedenen zahnmedizinischen Vereinigungen und Gesellschaften wie auch in der Praxis, wo Teamarbeit und Patientenbeziehung im Mittelpunkt stehen.



PJ 5/23
E-Paper lesen

Ein Fokus liegt in diesem Heft zudem auf der Präsentation modernster Techniken im Biofilmmangement, wobei Prof. Dr. Walter Clemens besonders auf das neuere Pulver-Wasser-Strahlmischgerät eingeht, im Sinne der Entfernung von Plaque und Zahnstein sowie einem ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der Mundgesundheit. Ein weiteres Schlüsselthema wird die Verbindung zwischen gingivalen und parodontalen Veränderungen und Schilddrüsenerkrankungen sein. Es werden die neuesten Erkenntnisse und klinischen Ansätze zur Identifizierung und Behandlung von oralen Symptomen bei Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen von Prof. Dr. Peter Cichon und ZÄ Laura Gentges besprochen.

Die Prävention von Mundhöhlenkrebs ist auch ein Thema, das uns alle angeht. Sabine Hiemer stellt Methoden zur Früherkennung und Prävention von Mundhöhlenkrebs vor, um das Leben ihrer Patienten zu schützen, und es wird eine wegweisende Studie zur Verwendung von Probiotika in der Behandlung von Gingivitis und Parodontitis vorgestellt – ein Forschungsbericht von Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut, welcher aufschlussreiche Erkenntnisse über den Einfluss der Mundflora auf die Parodontalgesundheit zeigt. Lassen Sie sich von all diesen renommierten Experten inspirieren, um Ihr Wissen und Ihre Praxis auf den neuesten Stand zu bringen. Es erwartet Sie eine fesselnde und lehrreiche Lektüre.

Gehaltserhöhung und Ausbildungsprämien trotz Unzufriedenheit

ZFA-TARIFVERHANDLUNGEN

AUSBILDUNG

Die ZFA-Mitglieder des Verbands medizinischer Fachberufe e.V. (VMF) haben das Tarifangebot der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der AAZ in fünf Bundesländern angenommen. Ab dem 1. Oktober 2023 steigt die monatliche tarifliche Vergütung in der ersten Tätigkeitsgruppe um 147 Euro brutto, was einen Bruttostundenlohn von 14,01 Euro für Berufsanfänger bedeutet.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab dem 1. Januar 2024. Im ersten Jahr erhalten Auszubildende 965 Euro monatlich, im zweiten 1.045 Euro und im dritten 1.130 Euro. Die Verträge laufen bis zum 31. Dezember 2024.

VMF-Präsidentin Hannelore König betont, dass das Ergebnis als Mindeststandard zu verstehen ist. Sie empfiehlt, neben tariflichen Leistungen auch weitere steuer- oder abgabenreduzierte Zuwendungen im Gespräch mit dem Arbeitgeber anzusprechen. Sylvia Gabel, ZFA-Referatsleiterin im VMF, ermutigt dazu, auch die anderen Tätigkeitsgruppen zu berücksichtigen. Der Tarifvertrag sieht Zuschläge zwischen 7,5 und 30 Prozent zur Grundvergütung vor, insbesondere die TG II bei vertieften Qualifizierungen.

Die Verhandlungsführung zeigt sich unzufrieden, da die Fachkräfteengpassanalyse der Agentur für Arbeit 2022 den Beruf ZFA neben Pflegefachkräften an die Spitze setzte. Laut einer VMF-Umfrage haben 39 Prozent der teilnehmenden ZFA in den letzten zwölf Monaten über einen Ausstieg nachgedacht, wobei die geringe Entlohnung als Hauptgrund identifiziert wird.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.



© Nostagrams - stock.adobe.com

ANZEIGE

MUNDKREBS. FRÜHERKENNUNG RETTET LEBEN

Jetzt auch in Ihrer Praxis?



Helfen Sie Ihren Patienten und verdoppeln Sie Heilungschancen – mit dem Mundkrebs-Frühtest

VIGILANTBIOSCIENCES®
Mundkrebs frühzeitig erkennen und bekämpfen

www.vigilantbiosciences.com

Kopftuchverbot im Job

Chance für richterliche Klärung nicht genutzt

Das höchste deutsche Arbeitsgericht war angerufen worden, darüber zu befinden, ob die Frage nach dem Tragen eines islamischen Kopftuches bei der Besetzung der Stelle einer Erzieherin eine unzulässige Benachteiligung darstellt.

Text:
Detlef Kerber

In „Hijab-Kopftuch in der (Zahn-)Arztpraxis?“ stellte ich den Lesern eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vor, nach der Kopftuchverbote am Arbeitsplatz unter bestimmten Umständen für zulässig erklärt wurden. Dabei hatten wir auf eine Terminankündigung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 30. März 2023 hingewiesen. Das höchste deutsche Arbeitsgericht war angerufen worden, darüber zu befinden, ob die Frage nach dem Tragen eines islamischen Kopftuches bei der Besetzung der Stelle einer Erzieherin in einer städtischen Kindertagesstätte eine unzulässige Benachteiligung wegen der Religion darstellt und der Arbeitgeber nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) deshalb eine Entschädigung zahlen muss.

Die Fachwelt hatte dabei die Erwartung gehegt, dass das BAG eine grundsätzliche dogmatische Linie für den vom EuGH geforderten Abwägungsvorgang unter Einbezug der Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entwickeln werde, die auch für Arzt- und Zahnarztpraxen Geltung beanspruchen würde.

Keine Entscheidung des BAG ergangen

Zu dieser Klärung ist es allerdings nicht gekommen. Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem BAG am 30. März 2023 in dem Verfahren 8 AZR 126/22 wurde aufgehoben. Die Revi-

sion wurde zurückgenommen. Es bleibt damit bei der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hessen vom 15. November 2021 – 7 Sa 1341/19. Danach hat die beklagte Stadt der klagenden Sozialpädagogin eine Entschädigung in Höhe von 1,5 Bruttomonatsgehältern nach dem AGG zu zahlen.

Das LAG Hessen hatte ausgeführt, auch wenn beim zukünftigen Arbeitgeber eine Neutralitätsanordnung bestehe, nach der jede Bekundung einer Religion oder Weltanschauung, insbesondere das Zeigen und Tragen von Kleidungsstücken mit religiöser Symbolik, verboten sei, liege zumindest eine mittelbare Diskriminierung wegen der Religion vor, wenn danach eine Stellenbesetzung unterbleibe. Eine solche Neutralitätsanordnung sei nur dann gerechtfertigt, wenn sie einem wirklichen Bedürfnis des Arbeitgebers diene. Dieser habe zu belegen, dass eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Ziels der Neutralität bestehe, wie beispielsweise die Gefahr konkreter Unruhe innerhalb des Unternehmens oder die konkrete Gefahr von Ertragseinbußen.

In einem ähnlichen Sachverhalt hatte das BAG über das Berliner Neutralitätsgesetz entschieden. Einer Muslimin wurden 5.129 Euro Entschädigung wegen Diskriminierung zugesprochen, weil sie wegen ihres Kopftuches nicht in den Schuldienst des Landes Berlin eingestellt worden war (BAG, Urteil vom 27. August 2020 – 8 AZR 62/19).

Eine hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde hat das BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG, Beschluss vom 2. Februar 2023 - 1 BvR 1661/21).

Rechtslage für private Arbeitgeber noch nicht abschließend entschieden

Zumindest für den Bereich öffentlicher Arbeitgeber dürfte damit eine gewisse Ruhe eingekehrt sein. Im privaten Arbeitsrecht, also gerade auch für Arzt- und Zahnarztpraxen, ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. Denn hierbei sind auch europarechtliche Vorgaben zu beachten. So betont der EuGH grundsätzlich die unternehmerische Freiheit, die in Art. 16 der EU-Grundrechtecharta ausdrücklich gewährleistet ist. Diese kann im Einzelfall auch die Freiheit einschließen, die Beschäftigten anzuweisen, das Kopftuch abzunehmen.

Ienmed Newsletter 04/2023



Online
geht's zum ersten Teil.



Lernt unseren
Autor
besser kennen.

Zahnärztliche Assistenz – Jetzt auch auf Instagram!

Zahnärztliche
Assistenz auf
Instagram



Zahnärztliche
Assistenz auf
Facebook



Zahnärztliche Assistenz

Beleidigung und Schmähung
per WhatsApp

KÜNDIGUNG RECHTENS?

Der Schutz der vertraulichen Kommunikation gilt nicht immer. Arbeitgeber können Mitarbeitern fristlos kündigen, wenn diese sich in privaten Chatgruppen beleidigend, rassistisch oder sexistisch über Arbeitskollegen oder Vorgesetzte äußern und die Chats öffentlich werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht mit seinem Urteil am 24. August 2023 klargestellt.

Der Fall

Der Arbeitnehmer war Mitglied einer seit mehreren Jahren bestehenden Chatgruppe mit sieben befreundeten und teilweise sogar verwandten Kollegen. Nachdem der Arbeitgeber zufällig von Äußerungen des Arbeitnehmers innerhalb dieses Chats erfahren hatte, die unter anderem gegenüber Vorgesetzten und Arbeitskollegen beleidigend und menschenverachtend waren, kündigte er das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) musste daraufhin entscheiden, ob sich Arbeitnehmer auf eine Vertraulichkeit ihrer Kommunikation berufen können, wenn sie sich innerhalb einer privaten Chatgruppe in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt anstachelnder Weise über Vorgesetzte und andere Beschäftigte äußern.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht gab drei Mitgliedern der Chatgruppe recht und ihren Kündigungsschutzklagen statt. Zur Begründung führten die Gerichte an, dass die Kläger hinsichtlich ihrer vorgeworfenen Äußerungen eine Vertraulichkeit erwarten durften. Ein Kündigungsgrund sei deshalb nicht gegeben. Dagegen legte der Arbeitgeber Revision beim BAG ein.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

Die Revision des Arbeitgebers hatte Erfolg. Das BAG hob am 24. August 2023 (2 AZR 17/23) das Urteil der Vorinstanz auf und verwies es zur erneuten Verhandlung an das Landesarbeitsgericht zurück. Als Begründung gab das BAG an, dass das Landesarbeitsgericht fälschlicherweise angenommen hat, dass der Kläger hinsichtlich der von ihm vorgenommenen Äußerungen berechtigt Vertraulichkeit erwarten durfte. „Das Bundesarbeitsgericht hat erklärt, dass eine solche Vertraulichkeitserwartung nicht immer berechtigt ist“, sagt Ecovis-Experte Gunnar Roloff. Ob eine Vertraulichkeit zu erwarten ist, hängt nicht nur von der Größe und der personellen Zusammensetzung einer Chatgruppe ab, sondern auch vom Inhalt der ausgetauschten Nachrichten. „Das Bundesarbeitsgericht hat deshalb so

entschieden, weil es im vorliegenden Fall um beleidigende und menschenverachtende Äußerungen über Betriebsangehörige ging“, erklärt Roloff. Das BAG verlangt, dass die Arbeitnehmer in der Chatgruppe darlegen, warum sie berechtigt erwarten konnten, dass kein Gruppenmitglied den Inhalt der Chat-Nachrichten an Dritte weitergibt.

Das sollten Arbeitgeber beachten

„Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts dürfen Arbeitgeber auch vermeintlich vertrauliche Nachrichten von Arbeitnehmern zur Begründung einer Kündigung heranziehen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Nachrichten einen beleidigenden Inhalt haben“, fasst Roloff zusammen. „Trotzdem sollten Arbeitgeber jede Kündigung im Vorfeld genau überlegen und prüfen, um späteren Ärger und unnötige Kosten zu vermeiden.“

ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft

Sicher. Sauber. ALPRO.



Reinigung, Desinfektion und Pflege von Absaugsystemen

Die 2-Phasen Reinigungstechnologie von ALPRO mit der AlproJet-Serie gewährleistet eine zuverlässige Aufbereitung Ihres Absaugsystems (egal ob mit oder ohne Amalgamabscheider).

Lassen Sie sich überzeugen von unseren ALPRO-Teams:

**AlproJet-D und AlproJet-W
AlproJet-DD und AlproJet-W**



MUNDPROPAGANDA

Für was gibt es eigentlich Gewerkschaften?

Wofür steht der VMF?

Statement:
Sylvia Gabel

Es scheint, dass du dich für bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung einsetzen möchtest. Das ist ein wichtiges Anliegen, dem viele Menschen weltweit zustimmen. Schon einmal vom VMF gehört? Für unsere Berufe gibt es den Verband medizinischer Fachberufe e.V. Die Gewerkschaft Verband medizinischer Fachberufe (VMF) ist eine Fachgewerkschaft, die die Interessen der Beschäftigten im medizinischen Bereich vertritt. Ihre Aufgaben und Ziele sind:

Arbeitnehmervertretung

Die Gewerkschaft setzt sich für die Rechte und Interessen der Beschäftigten ein, insbesondere in Tarifverhandlungen. Sie verhandelt mit den Arbeitgebern über Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaub, Arbeitsbedingungen und andere arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Sozialpolitische Interessenvertretung

Der VMF engagiert sich auch auf politischer Ebene für die Belange der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Er setzt sich für eine bessere Finanzierung des Gesundheitssystems ein, fordert bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Personalausstattung.

Beratung und Unterstützung

Die Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern individuelle Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel bei der Durchsetzung von Rechten oder bei Problemen am Arbeitsplatz.

Weiterbildung und Qualifizierung

Der VMF fördert die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung seiner Mitglieder. Er setzt sich für gute Aus- und Weiterbildungsbedingungen ein und bietet selbst Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Solidarität

Die Gewerkschaft fördert den Zusammenhalt unter den Beschäftigten und organisiert Solidaritätsaktionen, zum Beispiel Proteste oder Streiks, um für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Die Gewerkschaft Verband medizinischer Fachberufe verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten im medizinischen Bereich zu verbessern, gerechte Tarifverträge abzuschließen und eine starke Interessenvertretung für ihre Mitglieder zu sein.

Solidarität ist wichtiger denn je, aus verschiedenen Gründen

Erstens leben wir in einer globalisierten Welt, in der unsere Handlungen und Entscheidungen Auswirkungen auf Menschen in anderen Teilen der Welt haben können. Solidarität hilft uns, uns bewusst zu werden, dass wir alle miteinander verbunden sind und dass unser Wohlstand und unser Glück nicht auf Kosten anderer gehen sollten. Durch Solidarität können wir uns für gerechtere globale Strukturen einsetzen und dazu beitragen, dass alle Menschen Zugang zu den grundlegenden Ressourcen und Rechten haben.

Zweitens sind wir mit Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Flüchtlingskrise konfrontiert, die solidarisches Handeln erfordern. Der Klimawandel betrifft uns alle, unabhängig von unserem Standort oder unserem Einkommen. Solidarität bedeutet, dass wir uns bewusst machen, dass wir alle Verantwortung tragen, unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Solidarität hilft uns, Vorurteile abzubauen und unsere Verantwortung als globale Gemeinschaft anzuerkennen.

Drittens sind Solidarität und Zusammenhalt auch in unserer lokalen Gemeinschaft wichtig, insbesondere in Zeiten der Unsicherheit und des sozialen Wandels. Solidarität bedeutet, dass wir uns um unsere Nachbarn kümmern, Menschen in Not unterstützen und uns für eine gerechte Gesellschaft einsetzen. Solidarität stärkt den sozialen Zusammenhalt und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Vertrauens in unserer Gemeinschaft.

Insgesamt ist Solidarität wichtig, um eine gerechtere und nachhaltigere Welt zu schaffen. Indem wir uns für Solidarität einsetzen, können wir die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen und eine bessere Zukunft für uns alle schaffen.

Hier sind einige Möglichkeiten, wie du vorgehen kannst:

Protestieren

Du kannst dich mit Kollegen und gleichgesinnten Menschen zusammenschließen, um für deine Rechte und Forderungen zu demonstrieren. Demonstrationen, Streiks und andere Formen des Protests können Aufmerksamkeit erregen und Druck auf Arbeitgeber und Regierungen ausüben. Wir haben protestiert! Insgesamt vier Mal in Berlin ...



Online
geht's weiter im Text.



Lernt unsere
Autorin
besser kennen.



Gender Dentistry

Herausforderungen und Chancen einer geschlechtsspezifischen Versorgung und Prophylaxe

Wie in anderen Fachgebieten rücken auch in der Zahnmedizin medizinisch relevante Unterschiede zwischen Frauen und Männern zusehends in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die sogenannte „Gender Dentistry“ konzentriert sich auf die geschlechtsspezifische Prävalenz von Erkrankungen wie Karies und Parodontitis.

Frauen neigen zu Karies, Männer zu Parodontitis

Obwohl Frauen im Allgemeinen zahngesünder leben, mehr auf die Mundhygiene achten und regelmäßiger Kontrolltermine wahrnehmen, sind sie epidemiologischen Daten zufolge häufiger und früher von Karies und Zahnverlust betroffen als Männer.¹⁻³ Eine ursächliche Rolle für die höhere Karies-Prävalenz bei Frauen spielen offenbar hormonelle Konstellationen, denen sie in bestimmten Lebensphasen ausgesetzt sind. Da sich im Zahnfleisch besonders viele Rezeptoren für die weiblichen Geschlechtshormone Östrogen und Progesteron befinden, wirken sich endokrine Prozesse demnach auch auf Mundraum und Zähne von Frauen aus. Männer hingegen weisen eine signifikant höhere Parodontitis-Quote auf,¹⁻³ womöglich weil sie der Mundgesundheit und -hygiene häufig weniger Bedeutung beimessen.⁴ Da Männer statistisch gesehen öfter rauchen und mehr Alkohol konsumieren,⁵ summieren sich bei ihnen überdies in vielen Fällen die Risikofaktoren für Parodontitis.

Evidenzbasierte Empfehlung für Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung

Da es bei der Mundhygiene bei beiden Geschlechtern noch immer Defizite gibt,⁶ besteht die Aufgabe der Zahnarztpraxis nicht zuletzt darin, evidenzbasierte Empfehlungen zu einem effizienten mechanischen und chemischen Biofilmmangement abzugeben. Leitlinien bestätigen den Zusatznutzen einer 3-fach-Prophylaxe, zu der neben dem Zähneputzen und der Reinigung der Interdentalräume mittels geeigneter Hilfsmittel wie Interdentalbürsten oder Zahnseide der Gebrauch

einer Mundspülung mit antibakterieller Wirkung gehört.^{7,8} Die besten Ergebnisse lassen sich demnach außer durch Chlorhexidin mit Produkten erzielen, die ätherische Öle enthalten.¹⁰ LISTERINE® überzeugt durch eine einzigartige Formulierung, die bis zu vier ätherische Öle kombiniert. Durch diese spezielle Zusammensetzung eignet sich das Produkt auch für die Langzeitanwendung, ohne dass Verfärbungen der Zähne zu erwarten sind¹⁰ oder die Mundflora aus dem Gleichgewicht gerät.⁹ Die Wirksamkeit von Mundspülungen mit ätherischen Ölen wurde dabei in mehr als 30 Langzeitstudien untersucht. Zwei klinische Studien aus 2022 bestätigen ihren Zusatznutzen zur mechanischen Reinigung:

- Die zum Zähneputzen zusätzliche Anwendung einer Mundspülung mit ätherischen Ölen führt zu einer 4,6-mal höheren interproximalen Plaque-Prävention im Vergleich zu Zahnseide.*¹⁰
- Das ergänzende Spülen (zusätzlich zu Zähneputzen und Zahnseide) führt zu 28,4 Prozent mehr interproximaler Plaque-Reduktion im Vergleich zur Reinigung mit der Kombination aus Zahnbürste und Zahnseide.**¹¹

* Anhaltende Plaque-Prävention über dem Zahnfleischrand bei kontinuierlicher, zweimal täglicher Anwendung über zwölf Wochen nach professioneller Zahnreinigung. Die Anwendung von Zahnseide wurde von einem Dentalhygieniker durchgeführt.

** Anhaltende Plaque-Reduzierung über dem Zahnfleischrand bei Anwendung nach Anweisung für zwölf Wochen nach einer Zahnreinigung. Die Anwendung von Zahnseide wurde unter Aufsicht durchgeführt. Verwenden Sie LISTERINE® in Ergänzung zur mechanischen Reinigung (3-fach-Prophylaxe).



Bürsten



Interdentalreinigung



Mundspülung mit antibakterieller Wirkung



Quellen

EXKLUSIVES Netzwerk für ZFAs

Verbinden, Lernen und Wachsen mit dem ZFA-Zirkel.

Der ZFA-Zirkel: Das qualifizierte Netzwerk für Zahnmedizinisches Fachpersonal. Jetzt aktiv mitgestalten und regelmäßig live treffen, um sich auszutauschen, zu motivieren und voneinander zu lernen. Neben kontinuierlichen „UP-Dates“ gehören Soft Skills wie Wertschätzung, Selbstwertschätzung sowie ein eigenverantwortlicher Umgang zu den Themen, die im ZFA-Zirkel geteilt werden, zum Fokus des Zirkels.

Deine Vorteile:

- Wissens- und Erfahrungsaustausch
- Teambildung und Motivation
- Aus- und Weiterbildung

ZFA ZIRKEL



Durch den stetigen Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten für dein persönliches und berufliches Wachstum.

In Zeiten der Digitalisierung stehen uns zwar vermehrt Onlinemedien zur Verfügung, doch wenn wir Emotionen transportieren, Eindrücke festigen oder Ideen umsetzen wollen, brauchen wir lebendige, kreative und offene Menschen, die sich von Angesicht zu Angesicht austauschen. Der ZFA-Zirkel ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie ein Netzwerk unter Kollegen in der Zahnmedizin dazu beitragen kann, den Berufsalltag zu bereichern und zu verbessern. Das Netzwerk zeigt aber auch, dass ein Zirkel von Gleichgesinnten sehr wertvoll für die individuelle und kollektive Entwicklung in der Zahnmedizin sein kann. Es unterstreicht außerdem die Bedeutung der Wertschätzung von ZFA in der Praxis, bietet eine Plattform für die Lösung gemeinsamer Herausforderungen und fördert die Leidenschaft für den Beruf. Ein berufliches und persönliches Netzwerk ist Gold wert!
JETZT MITMACHEN!

KONTAKT

ZFA-Zirkel
www.ZFA-Zirkel.de



Prävention von MUNDHÖHLENKREBS

BeVigilant OraFusion Schnelltest überzeugt in der Anwendung.

Als erster Point-of-Care-Test seiner Art ergänzt der BeVigilant OraFusion Test von Vigilant Biosciences Inc. die Möglichkeiten der Früherkennung von Mundhöhlenkrebs um einen Schnelltest. Seit diesem Jahr sind der OraFusion Test und das KI-Auswertungsgerät über den zahnmedizinischen Spezialanbieter Zantomed (www.zantomed.de) in Deutschland und in Österreich erhältlich. Zu den ersten Anwenderinnen in Deutschland gehört die Dentalhygienikerin Sabine Hiemer (Dresden). Sie hat mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Prävention von Mundhöhlenkrebs und führte dazu eine Befragung durch. Das Risiko der Mundhöhlenkrebskrankung erhöht sich mit zunehmendem Alter und die Ergebnisse der 17 Teilnehmenden belegen diese Tendenz. Sabiene Hiemer berichtet von hilfreichen Ergebnissen für die Vorsorge und der positiven Resonanz ihrer Patienten. Der BeVigilant OraFusion Test motiviert zu jährlichen Tests und Lebensstiladjustierungen. Dabei überzeugt die Einfachheit und Sichtbarkeit der Resultate.



KONTAKT

Vigilant Biosciences Inc.
Tel.: +1 954 4871740
www.vigilantbiosciences.com

ÜBERLEGENE INTERDENTALARREINIGUNG

Mit den neuen GUM SOFT-PICKS PRO von SUNSTAR GUM®.

Mit den innovativen metall- und silikonfreien GUM SOFT-PICKS PRO von SUNSTAR GUM® ist eine neue Generation an Interdentalbürsten entstanden: Dank überlegener Reinigung, mehr Beweglichkeit sowie einem ultraweichen Gefühl hebt das neue Produkt (verfügbar in den Größen S, M und L) die Effektivität der Interdentalreinigung auf ein neues Level. Mithilfe modernster Technologie konnte die Anzahl der Filamente und Filament-Reihen nahezu verdoppelt werden. Die so entstandene einzigartig dichte Schicht der beweglichen, ultraweichen und biegsamen thermoplastischen Elastomer-Filamente reinigt eine größere Oberfläche und passt sich perfekt der jeweiligen Form der Interdenträume an. Vertiefungen fixieren die Filamente an der Oberfläche, die eine flexible Drehung bei größtmöglicher Stabilität ermöglicht. Die Kombination aus Komfort und Wirksamkeit überzeugt sowohl Anwender als auch Dentalhygieniker.^{1,2}



KONTAKT

SUNSTAR Deutschland GmbH
Tel.: +49 7673 885-10855
www.professional.sunstargum.com



ALLES FÜR DIE PERFEKTE ENDO

Die zahnerhaltende, endodontische Therapie ist in vielen Praxen längst Alltag. Hierfür braucht dein Team professionelle Werkzeuge sowie Medikamente und Materialien für die anschließende Versorgung. Alles dafür Notwendige findest du bei minilu.de.

In der Regel läuft eine Endodontie-Behandlung nach einem genau festgelegten Schema ab – bei der maschinellen Aufbereitung ebenso wie bei der manuellen. In beiden Fällen wird zunächst ein Zugang zur Pulpa angelegt. Dies erfolgt mit Diamantinstrumenten oder solchen aus einem geeigneten Hartmetall. Zur besseren Identifikation der Wurzelkanaleingänge empfehle ich neben den entsprechenden Endo-Instrumenten mit kleinem Durchmesser auch eine Lupenbrille. Anschließend erfolgt die Messung der Wurzellänge – entweder per elektrischer Längenmessung oder via Röntgendiagnostik.

In der eigentlichen Aufbereitung wird der gesamte Kanal bis zum Apex erweitert und der infizierte Inhalt entfernt. Dabei wird die Form des Wurzelkanals definiert, die später entscheidend für einen dichten Verschluss ist. Für die manuelle Wurzelkanalaufbereitung

reicht die Palette der Endo-Handinstrumente von K-Bohrern über K-Feilen bis hin zu Hedström-Feilen. Neben den traditionellen Stahlinstrumenten haben sich im Laufe der Jahre auch Instrumente aus Nickel-Titan, genannt NiTi, im deutschen Markt etabliert.

Für die inzwischen gängigere maschinelle Aufbereitung ist das Feilenangebot bei den einzelnen Herstellern vielfältig: Es gibt rotierende Systeme ebenso wie reziproke.

Bei modernen Endo-Geräten erfolgen Behandlung und Steuerung inzwischen mithilfe von App-Unterstützung.

Sämtliche gängigen Endo-Instrumente sind nach ISO-Normen kategorisiert, je nach Länge und Durchmesser. Eine eindeutige Farbuordnung hilft bei der Auswahl.

Nach der eigentlichen Aufbereitung wird der Wurzelkanal gespült, um Dentinspäne und Reste des Pulpagewebes abzutransportieren und Keime bestmöglich zu reduzieren. Hierfür sollte eine spezielle Spüllösung verwendet werden, die durch Ultraschall aktiviert wird. Anschließend muss der Wurzelkanal absolut dicht gefüllt werden, um Komplikationen wie Eindringen von Keimen o.Ä. zu vermeiden. Dafür nutzt man am besten Guttaperchaspitzen, die an die ISO-Norm des Endo-Instruments angepasst sind. Die passende Größe lässt sich leicht an der entsprechenden Farbcodierung erkennen.

Alle Materialien für sämtliche Arbeitsschritte der Endo-Behandlung inklusive der Medikamente sowie weitere Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte erhältst du in meinem Shop unter minilu.de.

